

Mutterschutz

...im Rettungswach- und
Wasserrettungsdienst

Wasser lieben – Leben retten

DLRG

Gesetzliche Schutzbestimmungen

Die gesetzliche Schutzbestimmungen gelten auch für alle unsere Aktivitäten bei der DLRG.

Beispiele von Schutzbestimmungen sind:

- MuSchG „Mutterschutzgesetz“ [1]
- JuSchG „Jugendschutzgesetz“ [2]
- ArbZG „Arbeitszeitgesetz“ [3]
- ArbSchG „Arbeitsschutzgesetz“ [4]

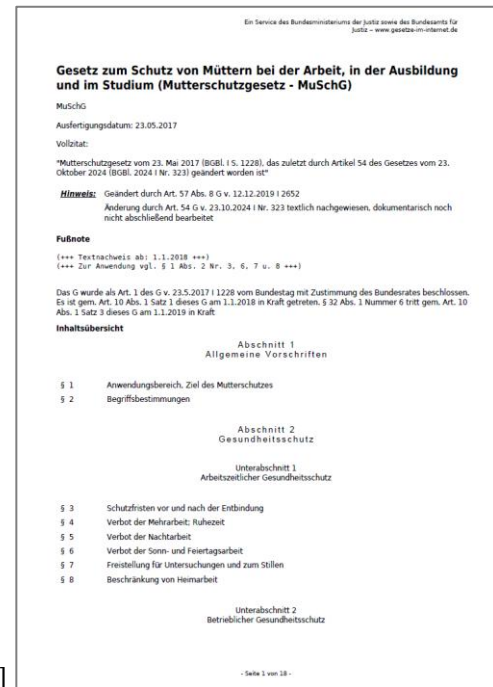
Im Folgenden geht es um Bestimmungen aus dem Mutterschutzgesetz

Anm.: Keine vollständige Auflistung von Schutzbestimmungen

Gesetzliche Schutzbestimmungen MuSchG

- Das Mutterschutzgesetz soll der schwangeren oder stillenden Frau ermöglichen, ihre Beschäftigung, Ausbildung oder sonstige Tätigkeit ohne eine unverantwortbare Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes fortzusetzen [...].

Angewandt auf unsere DLRG Aktivitäten ergeben sich verschiedene mögliche Gefährdungssituationen welche ausgeschlossen werden sollten/müssen.



[1]

Gesetzliche Schutzbestimmungen MuSchG

Konkrete Umsetzung der Gesetzesvorgabe ab dem Zeitpunkt der Kenntnis der Schwangerschaft (keine vollständige Auflistung!):

- Kein Umgang und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,
- Infektionsschutz: Vermeidung von möglichen Ansteckungen beim Umgang mit Jugendlichen (Masern, Pocken, ...),
- Vermeidung von Hebe- und Tragetätigkeiten mit Lasten >5 kg,
- keine Tätigkeiten im Stehen oder geringer Bewegungsfreiheit.

→ Hier sind die Funktionsträger (Vorsitzender, Leiter Ausbildung / Leiter Einsatz, Jugendleiter, ...) und Ausbilder gefragt das zu berücksichtigen

Gesetzliche Schutzbestimmungen MuSchG

- Keine Tätigkeiten mit Zwangshaltungen (strecken, hocken oder gebückt),
- keine Tätigkeiten und –bereiche welche nicht jederzeit verlassen werden könnte (wegen möglicher Verletzung einer Aufsichtspflicht),
- keine Tätigkeiten ohne weitere anwesende Personen (Alleinarbeit),
- keine Verwendung/Einsatz im Wasserrettungsdienst,
- keine Verwendung/Einsatz im Rettungswachdienst.

→ Hier sind die Funktionsträger (Vorsitzender, Leiter Ausbildung / Leiter Einsatz, Jugendleiter, ...) und Ausbilder gefragt das zu berücksichtigen

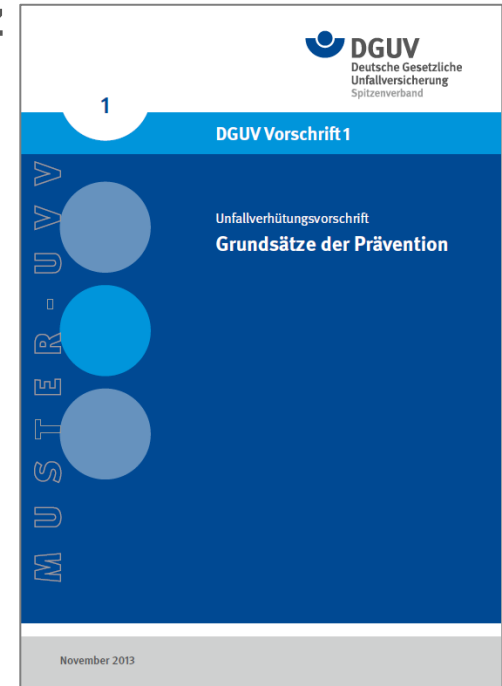
Gesetzliche Schutzbestimmungen MuSchG

- Keine Ausbildungs- und Ausbildertätigkeit im Bereich Rettungsschwimmen (Schultertragegriff, Befreiungsgriffe, Rettungsgriff, Beckenbergung, ...),
- keine Tätigkeit bei Hitze, Kälte oder Nässe,
- keine Jugendarbeit (z. B. bei Ausfahrten, Zeltlager, ...),
- ...

→ Hier sind die Funktionsträger (Vorsitzender, Leiter Ausbildung / Leiter Einsatz, Jugendleiter, ...) und Ausbilder gefragt das zu berücksichtigen

Gesetzliche Schutzbestimmungen

- Das **übergeordnete Thema** ist der **Arbeitsschutz** (DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention).
- Auch die DLRG als ehrenamtliche Organisation unterliegt den Allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen bei Ihrer Tätigkeit im Rettungswachdienst und Wasserrettungsdienst (W-RD gemäß RDG, KatS und WRD).
- **Verantwortlich** zur Einhaltung der Bestimmungen ist der **Vorstand (§26 BGB)**.



Arbeitsschutz DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention



Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeiten (RW und W-RD)



Unterweisung der Kameradinnen und Kameraden

Wo gibt es weitere Informationen hierzu?

- eMail: wuerttemberg.sug@dlrg.org
- Lehrgangsprogramm 2026 LV Württemberg e. V.

Verfasser und Kontakt

Rückmeldungen und Korrekturen an folgenden Kontakt
oder Fragen aus dem Bereich Arbeitsschutz



Helmut Heiser
Fachbereich Arbeitssicherheit

wuerttemberg.sug@dlrg.org

Quellen

[1]	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/BJNR122810017.html
[2]	Jugendschutzgesetz (JuSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html
[3]	Arbeitszeitgesetz (ArbZG) https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html
[4]	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/BJNR124610996.html

Historie und Versionen

Version 1.0	November 2024, Erstversion
Version 1.1	April 2025, Aktualisierung Inhalte
Version 2.0	November 2025, Redaktionelle Ergänzungen